

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund vom 06.08.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schafflund erlassen:

§ 1

§ 8 „Ständige Ausschüsse“ wird neu gefasst:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder des Amtsausschusses

Aufgabengebiet: Vorbereitung der Sitzungen des Amtsausschusses und der Aufgaben nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung, Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder des Amtsausschusses

Aufgabengebiet: Prüfung der Haushaltsrechnung

(2) Der Amtsausschuss wählt für den Haupt- und Finanzausschuss sowie für den Rechnungsprüfungsausschuss jeweils 2 Vertreter/innen. Sie vertreten die Ausschussmitglieder im Verhinderungsfalle in der Reihenfolge ihrer Wahl.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 10 a Abs. 4 AO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern des Amtsausschusses übertragen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am 06.08.2013 in Kraft. Die Genehmigung nach § 24 a AO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 19.08.2013 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 09.09.2013

(Siegel)

gez.
Gudrun Carstensen
-Amtsvorsteherin-